

Nichteinstellung wegen vergangener, befristeter Tätigkeit als Lehrer

Beitrag von „Soesei“ vom 18. September 2020 11:34

Hallo liebes Forum,

nachdem ich eigentlich in den kommenden Tagen eine befristete Stelle als Vertretungslehrer an einer Gesamtschule antreten wollte, kam gestern das Veto der Bezirksregierung. Die Schulleitung hat den Punkt „Es handelt sich um ein befristetes Beschäftigungsverhältnis ohne Sachgrund gemäß § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Es sind demnach nur Bewerberinnen und Bewerber zulässig, die bisher in noch keinem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Land NRW gestanden haben.“ übersehen und musste deshalb die Zusage widerrufen.

Zu meiner Person: Ich habe ein Diplom in Geographie, 9 Jahre Berufserfahrung im Nachmittagsbereich einer Grundschule gesammelt, meinen Bachelor bis auf ein Didaktikseminar nahezu abgeschlossen und auch schon ein dreiviertel Jahr als Vertretungslehrer an einer Grundschule sowie ein halbes Jahr als Vertretungslehrer an einer Realschule gearbeitet. Habe also eine gewisse Berufserfahrung vorzuweisen, die mir nun allerdings im Weg steht.

Mir ist zwar klar, dass meine zwei befristeten Verträge Grund für die Nichteinstellung sind, allerdings erschließt sich mir der Sinn dahinter nicht. Eigentlich sollte man doch froh sein, dass sich jemand bewirbt, der nicht völlig unerfahren ist?! Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn mir jemand erklären könnte, was dieser Paragraf genau meint bzw. WARUM er angewandt wird. Zur rein juristischen Erklärung fehlt mir irgendwie der Zugang.

Vielen lieben Dank im Voraus! 

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. September 2020 11:45

Hallo,

das wird Dir vermutlich das Personaldezernat der Bezirksregierung eher beantworten können. Das ist ein ziemlich spezieller Fall, wo ich meine Zweifel hege, ob das hier irgendjemand wirklich fachkundig beantworten kann.

Beitrag von „Schmeili“ vom 18. September 2020 12:35

Anderes Bundesland (Hessen), aber ich könnte mir gut vorstellen, dass es in dieselbe Richtung geht:

Nach einer gewissen Anzahl an Vertretungsverträgen könntest du dir eine unbefristete Stelle einklagen, wenn keine Sachgründe für die Befristung vorliegen.

Darum wird hier penibelst darauf geachtet, nicht versehentlich jemanden einzustellen als Vertretungskraft, der diese Auflagen erfüllt.

Nachtrag: Meine Vermutung war richtig. <https://wuppertal.gew-nrw.de/befristung.html>

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. September 2020 13:15

Tatsache. Und das ist sogar recht einfach erklärt. Trotzdem dämlich, dass so etwas übersehen wird und so zur Nichteinstellung führt.

Beitrag von „Schmeili“ vom 18. September 2020 13:29

Zitat von Bolzbold

Tatsache. Und das ist sogar recht einfach erklärt. Trotzdem dämlich, dass ~~so etwas~~ übersehen wird und ~~so zur Nichteinstellung~~ führt.

..., dass dieses elendige Befristungswesen nicht endlich beendet wird!

Beitrag von „kodi“ vom 18. September 2020 13:34

Es ist traurig, dass sich so eine Regelung, die eigentlich Arbeitnehmer schützen soll, gegen sie wendet.

Auf der anderen Seite ist auch verständlich, dass es seitens des Landes nicht gewünscht ist, unabsichtlich ein mögliches unbefristetes Arbeitsverhältnis zu gründen. Das Problem ist allerdings, dass nicht genug unbefristete Stellen ausgeschrieben werden, um den echten Bedarf zu decken.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. September 2020 22:36

Zitat von Schmeili

.... dass dieses elendige Befristungswesen nicht endlich beendet wird!

Dem Staat/Land müsste verboten werden überhaupt irgendjemand befristet einzustellen. Was sich hier herausgenommen wird, würde sich ein Unternehmen nicht Mal erträumen...

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. September 2020 10:14

Zitat von s3g4

Dem Staat/Land müsste verboten werden überhaupt irgendjemand befristet einzustellen. Was sich hier herausgenommen wird, würde sich ein Unternehmen nicht Mal erträumen...

Wenn es sich nur um Vertretungsstellen handelt (z. B. für kurzfristig erkrankte KuK, für schwangere Kolleginnen o. ä.), finde ich die befristeten Stellen ganz hilfreich. So etwas gibt es ja in Unternehmen - bspw. in dem, wo mein Lebensgefährte arbeitet - durchaus auch; läuft dort z. T. über Zeitarbeitsverträge, wenn gerade viel zu tun ist. Allerdings ist es natürlich aus Arbeitnehmersicht großer Mist, wenn sie dann schon bald wieder entlassen werden und von Anfang an wissen, dass dieser Job nicht für "ewig" ist.

Beitrag von „Schmeili“ vom 19. September 2020 10:39

Zitat von Humblebee

Wenn es sich nur um Vertretungsstellen handelt (z. B. für kurzfristig erkrankte KuK, für schwangere Kolleginnen o. ä.), finde ich die befristeten Stellen ganz hilfreich. So etwas gibt es ja in Unternehmen - bspw. in dem, wo mein Lebensgefährte arbeitet - durchaus auch; läuft dort z. T. über Zeitarbeitsverträge, wenn gerade viel zu tun ist. Allerdings ist es natürlich aus Arbeitnehmersicht großer Mist, wenn sie dann schon bald wieder entlassen werden und von Anfang an wissen, dass dieser Job nicht für "ewig" ist.

Das Problem ist aber, dass es weit darüber hinaus geht.... Ich war zB lange Zeit befristet für eine pensionierte Lehrkraft.....

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 10:43

Befristungen mit Sachgrund (=Vertretung für die schwangere Frau Meier) sind rechtlich auch dann erlaubt, wenn vorher schon befristete Verträge bestanden haben. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist da eigentlich ziemlich gut aufgestellt. Wenn also ein echter Befristungsgrund bei Soesei vorliegt, dann kann die Bezirksregierung jederzeit einen korrekten Vertrag mit ihm/ihr schließen.

Die elenden Befristungen ohne Sachgrund werden durch das Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer auf maximal 2 Jahre oder 3 einzelne Verträge begrenzt. Das finde ich auch völlig richtig.

In Zeiten von Lehrermangel lernen die Verantwortlichen vielleicht mal, dass Befristung oft gar nicht nötig ist. Eine flexible Vertragsgestaltung z.B. als "Springer" mit vertraglich festgelegten unterschiedlichen Einsatzorten würde den Regierungen die nötige Flexibilität geben.

Ich kenne Lehrer, die tingeln mit befristeten Verträgen seit 10 Jahren durch die Region (mal staatliche, mal städtische Schule usw.). Ich sage mal so: wer seit 10 Jahren gut genug ist um Schüler zu unterrichten, der wird es in den folgenden Jahren auch sein. Und wenn in den vergangenen Jahren Bedarf für diese Kollegen war, dann wird er scheinbar dauerhaft vorhanden sein.

Beitrag von „s3g4“ vom 19. September 2020 11:59

Zitat von Humblebee

Wenn es sich nur um Vertretungsstellen handelt (z. B. für kurzfristig erkrankte KuK, für schwangere Kolleginnen o. ä.), finde ich die befristeten Stellen ganz hilfreich. So etwas gibt es ja in Unternehmen - bspw. in dem, wo mein Lebensgefährte arbeitet - durchaus auch; läuft dort z. T. über Zeitarbeitsverträge, wenn gerade viel zu tun ist. Allerdings ist es natürlich aus Arbeitnehmersicht großer Mist, wenn sie dann schon bald wieder entlassen werden und von Anfang an wissen, dass dieser Job nicht für "ewig" ist.

Wegen mir gilt dann eben auch, dass nach spätestens 2 Jahren eine unbefristete Anstellung folgen muss. Aber eine Kettenbefristung über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte ist nicht tragbar! Da braucht sich auch niemand wundern, dass weniger Nachwuchs nachkommt. Dieses Ausnutzen der Monopolstellung ist für mich ein Armutszeugnis.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. September 2020 12:18

Stimmt, diese "Kettenbefristungen" finde ich auch mehr als sch...

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. September 2020 12:37

Zitat von Veronica Mars

In Zeiten von Lehrermangel lernen die Verantwortlichen vielleicht mal, dass Befristung oft gar nicht nötig ist. Eine flexible Vertragsgestaltung z.B. als "Springer" mit vertraglich festgelegten unterschiedlichen Einsatzorten würde den Regierungen die nötige Flexibilität geben.

Solche Verträge können aber auch zermürbend sein. Wir haben eine neue Englisch-Kollegin als Springerin, die sechs Stunden (=drei Doppelstunden) dienstags bei uns an der Schule unterrichtet; leider wurde sie "netterweise" von der Schulleitung in drei Abteilungen an zwei Standorten eingesetzt. An jeweils zwei Wochentagen ist sie für acht bzw. zehn Unterrichtsstunden an einer Privatschule im selben Ort und an einer BBS in einem Nachbarort (ca. 25 km entfernt). Die arme Frau hat jetzt - nach drei Schulwochen - schon die Nase voll von der ständigen Fahrerei, zumal sie an keinem ihrer beiden Einsatzorte wohnt. Eine Chance in einem der Kollegien "anzukommen" hat sie ja auch nicht. Sie sagte letzte Woche schon zu mir,

dass sie nicht wisse, ob sie das lange durchhalte...

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 13:44

Zitat von Humblebee

Solche Verträge können aber auch zermürbend sein. Wir haben eine neue Englisch-Kollegin als Springerin, die sechs Stunden (=drei Doppelstunden) dienstags bei uns an der Schule unterrichtet; leider wurde sie "netterweise" von der Schulleitung in drei Abteilungen an zwei Standorten eingesetzt. An jeweils zwei Wochentagen ist sie für acht bzw. zehn Unterrichtsstunden an einer Privatschule im selben Ort und an einer BBS in einem Nachbarort (ca. 25 km entfernt).

das klingt dann aber nach 2-3 Verträgen, von sowas habe ich nicht gesprochen. Das ist natürlich zermürbend.

Mir geht es darum, dass man eben eine langfristige Reserve hat für Schwangere/Mutterschutz/Elternzeit/Langzeitkranke. Die bekommen dann eben einen Vertrag, in dem steht "der Einsatzort kann in Stadt X und 30 km im Umland von X liegen". Von mir aus auch noch mit einer flexiblen Klausel zur Arbeitszeit. Z.B. wir zahlen immer 75% ggf. kann auf jährlicher Basis bis zu 100% aufgestockt werden. Selbstverständlich anständig geregelt und nicht so nach dem Motto "Arbeit auf Abruf" und wenn nix anfällt gibts kein Geld.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. September 2020 14:10

In NRW gibt es sowas für die Grundschulen. Nennt sich "Poolkraft". Die Lehrerinnen sind für 2 Jahre dem Schulamt als Vertretungskräfte zugeordnet und einer Stammschule zugewiesen. Von dort werden sie im Vertretungsfall an die jeweilige Schule geschickt.

Theoretisch ist das für kurz- bis mittelfristige Vertretungen gedacht. In der Praxis sind aber alle Poolkräfte praktisch fest an Schulen mit Bedarf gebunden.

kl. gr. frosch

P.S.: Nach 2 Jahren können die Poolkräfte übrigens Schulen angeben. An eine dieser Schulen werden sie dann fest als verbeamtete Lehrkraft gesetzt.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 15:56

Zitat von kleiner gruener frosch

In NRW gibt es sowas für die Grundschulen. Nennt sich "Poolkraft". Die Lehrerinnen sind für 2 Jahre dem Schulamt als Vertretungskräfte zugeordnet und einer Stammschule zugewiesen. Von dort werden sie im Vertretungsfall an die jeweilige Schule geschickt.

Theoretisch ist das für kurz- bis mittelfristige Vertretungen gedacht. In der Praxis sind aber alle Poolkräfte praktisch fest an Schulen mit bedarf gebunden.

kl. gr. frosch

P.S.: Nach 2 Jahren können die Poolkräfte übrigens Schulen angeben. An eine dieser Schulen werden sie dann fest als verbeamtete Lehrkraft gesetzt.



Das finde ich eine sehr faire Lösung

Beitrag von „Soesei“ vom 19. September 2020 19:36

Vielen Dank für die zahlreichen Antworten.

Der Hintergrund (Arbeitnehmerschutz) ist sicherlich zunächst einmal positiv zu bewerten. Die Lösung der Gesamtproblematik auf behördlicher Ebene ist für mich dann aber doch unbefriedigend und wird einem Teil der Arbeitnehmerschaft nicht gerecht.

Wer entscheidet denn, was ein Sachgrund ist und was nicht? Die coronabedingten Ausschreibungen sind, soweit ich das beurteilen kann, kein Sachgrund. Flexibilität auf Arbeitnehmerseite spielt auch keine Rolle, wenn der Großteil der Stellen gar nicht erreichbar ist. Von den Verantwortlichen mehr Flexibilität zu verlangen ist in diesem Zusammenhang vielleicht der bessere Weg, da es die Arbeitnehmer (Vertretungslehrkräfte) i.d.R. bereits sind. Ich bin mittlerweile soweit, meinen Bewerbungsradius auf 70 km auszuweiten. Ist nicht optimal, aber ich bin bereit in den sauren Apfel zu beißen.

Und eine Poollösung, wie sie an Grundschulen für ausgebildete Lehrer existiert, wäre sicherlich eine gute Lösung.

Zitat von Veronica Mars

Ich sags mal so: wer seit 10 Jahren gut genug ist um Schüler zu unterrichten, der wird es in den folgenden Jahren auch sein. Und wenn in den vergangenen Jahren Bedarf für diese Kollegen war, dann wird er scheinbar dauerhaft vorhanden sein.

Wärst du so nett mir kurz zu erklären, was das mit meiner geschilderten Problematik zu tun hat?

Beitrag von „kodi“ vom 19. September 2020 19:50

Die Pool-Lösung ist besser als die Befristung, aber auch da trifft es eine relativ "schwache" Gruppe, nämlich frisch eingestellte Lehrer.

Die Frage ist, ob man diese Pool-Lösung nicht besser generell über alle Lehrer streuen soll, so nach dem Motto alle 10 Jahre macht man ein Jahr Pool.

Vermutlich täte das auch generell dem Schulsystem gut, wenn dadurch Erfahrungen zwischen den Schulen transferiert würde.

Für die Schüler wäre es wahrscheinlich auch vorteilhaft, wenn die Vertretungs/Pool-Kollegen erfahrene Kräfte wären, da diese sich dann auf den Unterricht konzentrieren könnten und nicht auf das, was man als Berufsanfänger oder Nichtausgebildeter in der ersten Zeit so alles nebenher noch lernen muss.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 19. September 2020 20:21

Zitat von Soesei

Wärst du so nett mir kurz zu erklären, was das mit meiner geschilderten Problematik zu tun hat?

vielleicht hast du zwar noch keine 10 Jahre zusammen, aber du warst ja scheinbar auch schon "gut genug um zu unterrichten" ich verstehe die Behörden da einfach nicht. Was wäre so gefährlich dir einfach nen unbefristeten Vertrag zu geben?

Übrigens zu deiner Frage welche Sachgründe für Befristungen gelten ist die Rechtslage sehr eindeutig, da das schon oft vor Gericht gelandet ist. Erlaubt ist "Vertretung für Frau Müller wegen Elternzeit" oder "Vertretung von Herrn Maier, der langfristig erkrankt ist" oder bei ganz genauem Projektbezug. Nicht erlaubt ist "allgemeiner Personalmangel" oder Krankheitsvertretung ohne genaue Bezeichnung von wem.

Beitrag von „Soesei“ vom 19. September 2020 22:27

Das versteh ich. Aber in diesem Fall werden doch Herr Maier, Müller, Fischer etc. ganz konkret vertreten, da sie der Risikogruppe angehören?!

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 19. September 2020 23:12

Zitat von Soesei

Das versteh ich. Aber in diesem Fall werden doch Herr Maier, Müller, Fischer etc. ganz konkret vertreten, da sie der Risikogruppe angehören?!

Steht das so im Vertrag, mit der namentlichen Nennung der Kollegen? Das müsste es wohl, zumindest war das bei meinen Vertretungsverträgen, auch in NRW, so.

Beitrag von „PeterKa“ vom 23. September 2020 22:46

Zitat von s3g4

Dem Staat/Land müsste verboten werden überhaupt irgendjemand befristet einzustellen. Was sich hier herausgenommen wird, würde sich ein Unternehmen nicht Mal erträumen...

Das gibt es doch überall in der Wirtschaft. Nicht umsonst sind Zeitarbeitsfirmen gut im Geschäft. Auch die Praxis der Leiharbeiter in Fleischzerlegebetrieben wurde vor nicht alzu langer Zeit in den Medien breitgetreten.

Beitrag von „Enora“ vom 24. September 2020 10:57

Zitat von s3g4

Was sich hier herausgenommen wird, würde sich ein Unternehmen nicht Mal erträumen...

Dream on, darling. Was meist du, was in der freien Wirtschaft alles möglich ist. Wie viele Unternehmen heuern **über Jahre** immer dieselben Leasingkräfte an, weil sie immer schön die Schlupflöcher zu nutzen wissen. Das ist nur ein Beispiel unter vielen (genauso wie die Befristungsgründe).

Beitrag von „s3g4“ vom 24. September 2020 14:04

Ja gibt es auch, aber nicht in dem Ausmaß wie es in Schulen zum Beispiel gemacht wird. Zumindest waren das in den Firmen in denen ich gearbeitet habe nur eine sehr kleine Minderheit. Für die es natürlich nicht schön gewesen ist.

Das entschuldigt das Vorgehen im öffentlichen Dienst aber in keinem Fall.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 24. September 2020 15:56

Zitat von s3g4

Ja gibt es auch, aber nicht in dem Ausmaß wie es in Schulen zum Beispiel gemacht wird. Zumindest waren das in den Firmen in denen ich gearbeitet habe nur eine sehr kleine Minderheit. Für die es natürlich nicht schön gewesen ist.

Wobei es glaube ich auch so ist, dass ein Unternehmen sich einen Großteil der Personalpolitik von Schulen (damit ist aber sowohl das "System" als viele "eigenverantwortliche" Schulen gemeint). Wenn man einen Einkäufer sucht, dann stellt man keinen Personaler ein, in der Hoffnung, dass der Controller um die Ecke vielleicht ein bisschen Einkauf übernimmt. In einem Unternehmen gibt es viel weniger (tatsächliche!!) Möglichkeiten, in Halbjahresrhythmus seine

Stundenzahl verändert / anpasst. Wenn ein Unternehmen pleite geht (ich weiß, Ausnahmezustand), wird man nicht an weitere Unternehmen umverteilt (ja, ich habe schon von Sozialplänen gehört), und so weiter...

Das führt dazu, dass die Schulen ihren tatsächlichen Bedarf nie richtig anpassen können. Die Vorteile der Einen sind die Nachteile des Systems, und also vielleicht des Anderen. Die Rumschieberei im Deputat (wer von uns möchte für immer x Stunden im Fach A, y Stunden im Fach B, z Stunden im Fach C unterrichten? vielleicht sogar mit Nennung der Klassen) führt zu anderen Bedarfen. und es kann eben nicht immer durch besagte Rumschieberei aufgefangen werden.

Beitrag von „Funky303“ vom 2. Oktober 2020 22:28

Es geht noch viel schlimmer: Da gab es diese Briefträgerin..

<https://www.welt.de/wirtschaft/art...-untragbar.html>

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 3. Oktober 2020 09:24

Zitat von Funky303

Es geht noch viel schlimmer: Da gab es diese Briefträgerin..

<https://www.welt.de/wirtschaft/art...-untragbar.html>

88 befristete Verträge - oh mann. Da fällt mir nichts mehr ein, was sowas rechtfertigen würde. Es wird Zeit, dass gegen diese unmögliche Praxis vorgegangen wird.

Und dass sich die Mitarbeiter eben auch wehren. Gut, dass die Frau jetzt klagt.

Beitrag von „Adi Czekler“ vom 13. Oktober 2020 08:03

Zitat von Humblebee

<https://www.lehrerforen.de/thread/54375-nichteinstellung-wegen-vergangener-befristeter-t%C3%A4tigkeit-als-lehrer/>

... finde ich die befristeten Stellen ganz hilfreich. So etwas gibt es ja in Unternehmen - bspw. in dem, wo mein Lebensgefährte arbeitet - durchaus auch; läuft dort z. T. über Zeitarbeitsverträge, wenn gerade viel zu tun ist.

Beim größten Respekt, du hast keine Ahnung was in der Wirtschaft passiert.

Der Staat sollte nicht mehr und weiter ausnutzen als die Wirtschaft.

Das ist nicht fair!

PS: Ich schließe mich den Meinungen von Voronica Mars und s3g4 an, die dir bereits alles gesagt haben dazu.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Oktober 2020 10:55

Zitat von Adi Czekler

Beim größten Respekt, du hast keine Ahnung was in der Wirtschaft passiert.

Ja, nee, ist klar 😂!!! Großartig, wie du meine Äußerungen aus dem Zusammenhang gerissen hast!

Und kleiner Tipp meinerseits: wenn du schon solch einen "freundlichen" Text in deine Signatur setzt, achte bitte auf deine Grammatik. Zwei Fehler in zwei Sätzen machen sich nicht wirklich gut für eine (angehende?) Lehrkraft, die anderen Lehrkräften "Inkompetenz" vorwirft 😊.

Beitrag von „CDL“ vom 13. Oktober 2020 12:47

Mit meiner allergrößten Hochachtung verehrtester Adi Czekler erlaube ich mir anzumerken, dass wer sich so ausschweifend an diversen Stellen über die vermeintliche Inkompetenz von Lehrkräften (und ggf. KuK- wobei ich das stark bezweifle) äußert ohne selbst auch nur einen einzigen Beitrag verfasst zu haben, der sowohl kohärent wäre, als auch ausreichend inhaltliche/argumentative Tiefe aufweist, um die eigene Kompetenz gleich in welchem Bereich zumindest andeutungsweise erahnen zu lassen und wer noch dazu meint propagieren zu müssen, dass das Treten (von wem oder was bleibt offen) vor SuS bei Lehrkräften nur in

Ausnahmefällen nicht zulässig wäre nicht nur offenkundig von Grammatik keine Ahnung hat oder vom Schuldienst, sondern mutmaßlich auch nicht von weiteren in diesem Thread angesprochenen beruflichen Aspekten. Sollte ich mich täuschen, freue ich mich auf eine entsprechend elaborierte Antwort deinerseits.

Hochachtungsvoll,

CDL

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Oktober 2020 13:20

Zitat von CDL

das Treten (von wem oder was bleibt offen) vor SuS bei Lehrkräften nur in Ausnahmefällen nicht zulässig wäre

Schau an, dieser Fehler war mir nicht mal aufgefallen 😊.

Beitrag von „CDL“ vom 13. Oktober 2020 14:31

Zitat von Humblebee

Schau an, dieser Fehler war mir nicht mal aufgefallen 😊.

Siehst mal, dabei ist der Prachtfund genau genommen ein Exemplar für den Stilblüten-Thread. Oder wäre es, wenn erwiesen wäre, dass es sich um eine Schüleräußerung handelt. Von einem Kollegen wäre das eine sprachlicher und/oder pädagogischer Lapsus vom Allerfeinsten, bei dem nur viel Humor hilft, ein intensives Studium der deutschen Grammatik (Deutschlehrkräfte der Klassenstufe 5- ihr wäret hier gefragt), sowie eine berufliche Umorientierung weit weit weg vom ultraqueren (nicht queeren 😊) Superdupersondermangelfachschlagmichtaberichtweißeshalteinfachausmirselbstherausbessersehrsehrseitli (ja, das Wort gibt es wirklich 😊).

Beitrag von „Funky303“ vom 17. Oktober 2020 20:47

Also ich trete jeden Morgen vor meinen Schülern.

Und zwar so:

[Blockierte
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/5/5e/Silly_Walk_Gait.png/1280px-Silly_Walk_Gait.png]

Grafik:

Beitrag von „CDL“ vom 18. Oktober 2020 15:02

Klasse, das wäre dann wohl der Sportunterricht fürs Homeschooling. Irgendetwas sagt mir, dass man den an „Universitäten, Berufskollegien und Hauptschulen“ so noch nicht kennt und praktiziert. 😊